



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Digitalisierung von Schulen

Beschlussvorlage Nr. 270/2021

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	23.11.2021
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	13.01.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Kosten können erst nach Abschluss der Markterkundung beziffert werden. Nach ersten Schätzungen ist von ca. 25.000 € auszugehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01/09/01

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Vorgehensweise der Verwaltung zur Digitalisierung von Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ausgangslage:

Die Stadt Lüdenscheid hat als Schulträger die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW) und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Hierzu gehört es auch, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Voraussetzungen für die pädagogische Nutzung von digitalen Medien in den Schulen zu schaffen.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung ist die Stadt Lüdenscheid bisher folgendermaßen vorgegangen:

a) IT-Entwicklungskonzept für die Lüdenscheider Schulverwaltungen

Am 03.06.2008 hat der Schulausschuss ein IT-Entwicklungskonzept für die Schulverwaltungen der Lüdenscheider Schulen beschlossen (Beschlussvorlage 132/2008). Dieses sah vor, dass die Schulen, die bis dahin weitestgehend selbst für den IT-Einsatz vor Ort zuständig waren, stufenweise in eine komplette Betreuung ihrer IT-Landschaft durch den Fachdienst Verwaltungsmodernisierung (FD 15) überführt werden sollten. Dies bezog sich jedoch nur auf die Anbindung des Verwaltungsbereichs (Sekretariat, Schulleitung, ggf. Lehrer/-innen). Eine IT-Ausstattung und Betreuung des pädagogischen Bereichs war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das Konzept ist weitestgehend umgesetzt; einzelne Schulen konnten bisher aufgrund fehlender Netzanbindung nicht in eine Komplettbetreuung durch den FD 15 überführt werden.

b) Projektgruppe Digitalisierung von Schulen

Am 26.06.2018 hat die Verwaltung eine Projektgruppe zur Digitalisierung von Schulen unter Vorsitz des Fachbereichsleiters Jugend, Bildung, Sport gebildet, um die notwendigen Voraussetzungen für die pädagogische Nutzung von digitalen Medien in den Schulen zu schaffen.

Viele Aufgaben konnten durch die Projektgruppe bisher angestoßen bzw. umgesetzt werden. So ist - auch um Vorgaben in Förderrichtlinien des Landes nachzukommen - insbesondere zunächst der Ausbau der IT-Infrastruktur (Anschluss an das Breitbandnetz und Inhouse-Verkabelung) als notwendige Basis für die Nutzung von digitalen Medien in Schulen vorangetrieben worden. Die Hard- und Softwarebeschaffung war im Anschluss daran nach Maßgabe eines zu entwickelnden Medienentwicklungsplans vorgesehen, zumal auch die vom Land im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ in Aussicht gestellten Mittel nicht für eine allumfängliche Digitalisierung der Lüdenscheider Schullandschaft ausreichen. Für die Medienentwicklungsplanung wurde im Fachdienst Schule und Sport (FD 40) zum Stellenplan 2019 eine Stelle für „Medienentwicklungsplanung“ eingerichtet und besetzt.

Im Vorgriff auf eine innerhalb des Medienentwicklungsplans festzulegende Supportstrategie wurde vom FD 15 innerhalb der Projektgruppe wiederholt ein einheitlicher zentraler Support per Fernzugriff für alle Schulen beworben unter der Voraussetzung, dass jede Schule über einen Breitband-Anschluss verfügt. Zur Gestaltung der Übergangszeit wird auch in den Schulen, die nach dem alten Konzept bislang noch nicht in der Komplettbetreuung durch den FD 15 sind, der Service für das Verwaltungsvernetz sichergestellt, sofern bisherige IT-Supportfirmen nicht mehr zur Verfügung stehen oder Server durch Ausfall ohnehin neu aufgesetzt werden müssen.

Durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Förderung des Landes von digitalen Endgeräten konnte die geplante strukturierte Vorgehensweise der Projektgruppe nicht mehr aufrechterhalten werden. Durch die Anschaffung der geförderten iPads kamen die Endgeräte vor dem Breitbandanschluss, vor der Inhouse-Verkabelung, vor dem flächendeckenden WLAN, vor dem Personal und somit auch vor dem Supportgerüst. Seitens der Projektgruppe, insb. der FD 15 und 40, wurden die entsprechenden Vergabeverfahren betreut, Verteilungsschlüssel, rechtliche Rahmenbedingungen und Einrichtungsstandards eruiert sowie Einrichtung, Support und Schulungen für die beschafften Geräte übernommen. Zusätzlich mussten Übergangslösungen wie der Einsatz von WLAN-Hotspots umgesetzt werden, um die fehlende IT-Infrastruktur zu kompensieren. Zur Unterstützung der Schulen

wurde im FD 40 eine vom Land infolge der Corona-Pandemie geförderte Stelle für die unmittelbare IT-Administration vor Ort in den Schulen befristet eingerichtet und besetzt.

Weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der jetzt angestoßenen und weiter fortschreitenden Digitalisierung der Schul-landschaft sowie der damit einhergehenden Zunahme an klassischen Endgeräten, Displays anstelle von herkömmlichen Tafeln, Softwarelösungen und technischem Zubehör ist es dringend erforderlich, die bisherigen Übergangsprozesse in eine verlässliche IT-Ausstattungs- und Supportstruktur für die Lüdenscheider Schulen zu überführen, um die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in den Schulen nachhaltig sicherzustellen.

Der gesamte organisatorische Bereich der Schul-IT, also von Beschaffung bis Wartung und Support, soll künftig im FD 15 zentral wahrgenommen werden, um klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu definieren. Auch innerhalb der Projektgruppe kam von den Lehrervertretern gehäuft der Wunsch nach klaren, einheitlichen Ansprechpersonen und Strukturen bei der Stadt auf.

Medienentwicklungsplan

Als Grundlage hierfür ist ein Medienentwicklungsplan (MEP) aufzustellen. Ein MEP ist ein Konzept, mit dem Schulen und Schulträger den Einsatz digitaler Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung).

Die Entwicklung eines MEP im Dialog zwischen den Schulen und dem Schulträger ist personell und fachlich äußerst aufwendig. Die hierfür erforderlichen Ressourcen stehen in den Fachdiensten 15 und 40 nicht zur Verfügung. Zudem ist zur Klärung dieser Fragen zwingend entsprechendes Expertenwissen erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt daher nach internen Diskussionen zu der Thematik den Abschluss eines Vertrages über die externe Entwicklung eines Medienentwicklungsplanes durch ein Beratungsunternehmen mit Erfahrungen in der Kommunalen Medienentwicklungsplanung. Das Konzept soll auf den Bausteinen aufbauen, die von der Projektgruppe bereits erarbeitet und tlw. umgesetzt worden sind.

Nach der bisherigen Markterkundung kommen hierfür mehrere Beratungsunternehmen in Betracht, die über die entsprechende Expertise in der Konzeption von Medienentwicklungsplänen verfügen. Die konkrete Beauftragung erfolgt nach Abschluss der Markterkundung im Rahmen der geltenden Vergabevorschriften. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 € sind für den Haushalt 2022 angemeldet.

Lüdenscheid, den 08.11.2021

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter